

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Natura 2000-Emsauen in Lingen (Ems)“ in der Stadt Lingen (Ems) sowie in Teilbereichen der Gemeinden Geeste und Emsbüren im Landkreis Emsland.

Öffentliche Auslegung gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG).

Die Stadt Lingen (Ems) beabsichtigt, zur Sicherung des FFH-Gebietes „Ems“ die Emsauen im Bereich der Stadt Lingen (Ems), der Gemeinde Geeste und der Gemeinde Emsbüren als Landschaftsschutzgebiet

„Natura 2000-Emsauen in Lingen (Ems)“

auszuweisen.

Der Verordnungsentwurf nebst Begründung und Karten wird gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **11.05.2020 bis zum 11.06.2020** während der Dienststunden öffentlich in folgenden Behörden ausgelegt:

- Gemeinde Emsbüren, Markt 18, 48488 Emsbüren, Raum GPE im Zwischengeschoss des Rathauses

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Stadt Lingen (Ems), Sitzungszimmer P 05, Elisabethstr. 14-16, 49808 Lingen (Ems)

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen und Bedenken bei den Gemeinden, in denen die Unterlagen ausliegen oder bei der Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems) vorbringen.

Bitte beachten Sie, dass während der Zeit der Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Gebäuden ein Zutritt zum Rathaus ggf. nur mit Termin möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Auslegungen in Emsbüren und Lingen (Ems). Bitte vereinbaren Sie daher vorher entweder per E-Mail oder telefonisch einen entsprechenden Termin unter umwelt@lingen.de bzw. 0591 / 91 44 – 360 für Lingen (Ems) oder hilling@emsbueren.de oder borg@emsbueren.de bzw. 05903 / 93 05 – 144 oder - 143 für Emsbüren.

Der Verordnungsentwurf nebst Begründung und Karten kann außerdem auf der Internetseite der Stadt Lingen (Ems) eingesehen werden:

<https://www.lingen.de/bekanntmachungen>

Lingen (Ems), 23.04.2020
Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Beerboom
Fachbereichsleiter Stadtplanung und Hochbau